

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/906

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow: Abschluss einer kommunalen Zweckvereinbarung für den Standort Schweskau**

Jugendhilfeausschuss	20.02.2024	TOP 7
Jugendhilfeausschuss	23.04.2024	TOP 8
Kreisausschuss	16.05.2024	TOP 14
Kreistag	27.05.2024	TOP 18

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine kommunale Zweckvereinbarung nach § 5 des NKomZG mit der Gemeinde Lemgow zu schließen. Die kommunale Zweckvereinbarung beinhaltet den Neubau einer 3-gruppigen Kita mit einer Krippen- und zwei Elementargruppen am Grundschulstandort Schweskau, um die aktuellen und künftigen Kita-Bedarfe zu gewährleisten.
- 2.) Vorbehaltlich des Bedarfes sowie der Erteilung einer Betriebserlaubnis, trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme, gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung, das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige weitere Betriebskostendefizit.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 beschlossen, die Verwaltung mit der Einrichtung einer 3-gruppigen Kindertagesstätte in Schweskau zu beauftragen. Die Verwaltung wurde gleichermaßen mit der Abstimmung beauftragt, ob mit der Gemeinde Lemgow eine kommunale Zweckvereinbarung nach § 5 des NKomZG abgeschlossen werden kann. Die Zweckvereinbarung soll die Bereitstellung von Räumlichkeiten für eine neu zu errichtende Kindertagesstätte mit 1 Krippengruppe und 2 Elementargruppen beinhalten, in welche die bereits durch das DRK betriebene altersgemischte Gruppe integriert wird. Desweiteren wurde die Verwaltung mit der Umsetzung der Baumaßnahmen im Rahmen eines Gesamtausschreibungsverfahrens beauftragt. In diesem sollten die erforderlichen Neubauten für die bereits beschlossenen Kitas Schnega und der Ersatzbau für die Kita Amtsfreiheit Lüchow neben der neuen Kita Schweskau und gegebenenfalls dem notwendigen Gruppen-Anbau der Kita Trebel als jeweilige Lose berücksichtigt werden. Soweit möglich sollte entsprechend dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU und UWG/FDP vorrangig eine Vergabe im Verbund mehrerer Kindertagesstätten kreisweit erfolgen.

Die Gemeinde Lemgow hat zwischenzeitlich angeboten, unter der Voraussetzung des Abschlusses einer kommunalen Zweckvereinbarung eigenständig die Ausschreibung und Umsetzung des Neubaus der Kindertageseinrichtung zu übernehmen. Das Vorhaben kann insoweit zügig über eine Darlehensfinanzierung der Gemeinde Lemgow abgewickelt werden. Entsprechende Haushaltsgespräche und Planungen wurden insoweit bereits zwischen der Gemeinde Lemgow, der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), dem Kita-Träger und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, FD 51 und Kämmerei, geführt.

Der Neubau könnte auf einem an die Grundschule und an den Außenbereich der eingruppigen Kita angrenzenden Grundstück realisiert werden, sofern die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) dieses Grundstück für den Zweck vertraglich zur Verfügung stellt. Der Kita-Neubau soll sich an dem Neubau der Kita Clenze orientieren und insoweit nachhaltig und zweckmäßig für eine mögliche Nachnutzung errichtet werden. Das Außengelände soll erhalten bleiben. Zufahrt- und Parkmöglichkeiten stünden abseits der Wohnanlieger zur Verfügung. Durch die direkte Nachbarschaft zur Grundschule besteht die Bildungslandschaft in Schweskau fort.

Der Kreistag wird insoweit um Zustimmung zum Abschluss der im Entwurf beigefügten

Zweckvereinbarung gebeten, damit der Neubau der Kita Schweskau unabhängig von den übrigen Ausweitungen der Betreuungskapazitäten für die Bereiche der Samtgemeinden Lüchow (Wendland) und Elbtalaue zeitnah auf den Weg gebracht werden kann.

Eine weitere rechtliche Prüfung zum Vergaberecht hat bezüglich des Kita-Standortes Schweskau im Übrigen ergeben, dass aufgrund des bestehenden Betriebsführungsvertrages zwischen Kita-Träger und Landkreis Lüchow-Dannenberg keine Trägerschreibung für die Erweiterung notwendiger Betreuungskapazitäten erforderlich sei. Für eine Kündigung des Betriebsführungsvertrages bestehe kein Grund. Es handelt sich nicht um einen Wegfall der Geschäftsgrundlage. Sonstige Gründe, die zu einer Kündigung führen könnten, lassen sich nicht herleiten. Insoweit ist eine Erweiterung der Betriebsführung mit dem DRK zu vereinbaren.

Anlagen:

Entwurf der Zweckvereinbarung

Klimawirkung:

ohne

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Der Neubau einer 3-gruppigen Kita umfasst etwa eine Nutzfläche von 600 qm auf einer Grundstücksgröße von mindestens 1.500 qm. Die Kosten werden sich anhand von Vergleichskosten auf ca. 1,8 Mio. Euro belaufen.

Die Kosten für die Realisierung des Neubaus werden gemäß der kommunalen Zweckvereinbarung mit bis zu 25 % durch die Samtgemeinde Lüchow und zu 75 % durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg getragen. Die Finanzierung erfolgt über 25 Jahre.

Das Betriebskostendefizit für den Betrieb der Kindertagesstätte wird weiterhin mit dem Landkreis abgerechnet und gemäß Jugendhilfevereinbarung bis zu 25 % durch die Samtgemeinde getragen. Kosten für eine Übergangslösung in z.B. Containern fallen durch den Anbau nicht an, da der Betrieb der bisher eingruppigen DRK-Kita bis zur Betriebseröffnung weiterläuft.

gez. D. Schulz